Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Radlader

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 11/22

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Fahren mit dem Radlader im Betriebsgelände |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturzgefahr vom Fahrzeug * Überfahren/Anfahren von Personen * Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken. * Verschüttungsgefahr im Sandabbau und an Halden |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Radlader dürfen nur von schriftlich beauftragten Personen benutzt werden. * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Vor dem Einsatz sind zu prüfen: Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Beleuchtung, Warneinrichtung, ................ * Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen. * Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen.   Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:  bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m  über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m   * Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten. * Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Wenn sich Personen dem Lader nähern, anhalten. * Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Radlader anhalten und die Feststellbremse betätigen. * Personenbeförderung verboten! * Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen. * Hebezeugeinsatz nur mit vom Hersteller zugelassenen Einrichtungen. * Abschieben von Material möglichst rechtwinklig zur Absturzkante. * Unterhöhlen des Abbaumaterials verboten. * Nicht vom Gerät springen. * Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen. * Schutzschuhe tragen.   Besonderheit für Steinbruch:   * Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.   Besonderheit für Sand- und Kiesgruben:   * Maximal zulässige Abbauhöhe 1,00 m über Reichhöhe des Radladers. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Lader vor Störungsbeseitigung ausschalten. * Vorgesetzten informieren. * Störungsbeseitigungen nur durch Fachpersonal |  |

Seite 1 von 2

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. INSTANDHALTUng | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Beim Reinigen der Scheiben und anderen Wartungsarbeiten einen sicheren Standplatz benutzen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Ggf. Sicherungsmittel des Herstellers z.B. Manschetten an den Kolbenstangen oder Knickgelenksicherungen verwenden. * Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: ...Hier Name eintragen............ * Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2